

---

# Vertrag über die Schaltung einer Visitenkarte

---

Zwischen  
**Firma Gundula Clausen**  
Hultschiner Str. 39, 24146 Kiel  
im folgenden **Anbieter** genannt

und

.....  
im folgenden **Kunde** genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

## §1

### Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Schaltung einer Visitenkarte des Kunden auf der Website [www.flussinfo.net](http://www.flussinfo.net) des Anbieters
- (2) Der Anbieter verpflichtet sich auf seine Website <http://www.flussinfo.net> eine Visitenkarte des Kunden aufzunehmen.
- (3) Der Anbieter verpflichtet sich, die Visitenkarte täglich 24 Stunden abrufbar zu halten.
- (4) Die Visitenkarte wird über einen Hyperlink mit folgender Internetseite des Kunden (Zielseite) verknüpft:  
<http://.....>
- (5) Die Verlinkung gemäß §1 Abs. 4 dieses Vertrages erfolgt im gleichen Browser-Fenster
- (6) Ein Rechtsanspruch auf einen Werbeeintrag besteht nicht.

## §2

### Pflichten des Kunden

- (1) Sollte der Kunde Störungen bei der Verlinkung der Visitenkarte mit der Zielseite gemäß §1 Abs. 4 dieses Vertrages feststellen, so wird der Kunde den Anbieter von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis setzen.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich, bei der Gestaltung (Logo, Foto) und den Texten seiner Visitenkarte geltendes Recht zu beachten und dafür Sorge zu tragen, dass keine Rechte

Dritter, gleich welcher Art, verletzt werden. Sollte der Kunde nachträglich feststellen, dass die Visitenkarte geltendes Recht und/oder Rechte Dritter verletzt, so wird der Kunde den Anbieter hiervon unverzüglich unterrichten.

- (3) Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art freizustellen, die aus der rechtswidrigkeit der vertragsgegenständlichen Visitenkarte und/oder der Verletzung von Rechten Dritter (§ 2 Abs. 2 dieses Vertrages) resultieren. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Anbieter von Rechtsverteidigungskosten, insbesondere Gerichts- und Anwaltskosten, vollständig freizustellen.

### §3

#### Entfernung/Deaktivierung

Der Anbieter ist zur sofortigen Entfernung bzw. Deaktivierung der Visitenkarte berechtigt, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Visitenkarte und/oder die Zielseite gemäß § 1 Abs. 4 dieses Vertrages und/oder das Umfeld der Zielseite gemäß § 1 Abs. 4 dieses Vertrages rechtswidrig ist und/oder Rechte Dritter verletzen. Anhaltspunkte für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegen insbesondere dann vor, wenn Behörden und/oder Dritte Maßnahmen gleich welcher Art gegen den Anbieter und/oder den Kunden ergreifen und diese Maßnahmen sich auf den Vorwurf einer Rechtswidrigkeit und/oder Rechtsverletzung stützen.

### §4

#### Vergütung

- (1) Die Parteien vereinbaren eine jährliche Pauschalvergütung nach Maßgabe des nachfolgenden Absatzes 2
- (2) Der Kunde verpflichtet sich, an den Anbieter für die Aufnahme der Visitenkarte auf die Website gemäß § 1 Abs. 2 dieses Vertrages eine **jährliche** Pauschalvergütung von **50,-- € zzgl. Mehrwertsteuer** zu zahlen.

## **§5**

### **Zahlungsmodalitäten**

- (1) Der Anbieter wird dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung jährlich in Rechnung stellen. Die Jahresrechnungen sind jeweils innerhalb von zehn Werktagen zur Zahlung fällig.

## **§6**

### **Gewährleistung und Haftung**

- (1) Für Mängel seiner Leistungen haftet der Anbieter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Der Anbieter haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu seinem Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in seinem Einflussbereich stehen.
- (3) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Anbieters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Anbieters gilt.

## **§7**

### **Laufzeit, Kündigung**

- (1) Der Visitenkarten-Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Der Visitenkarten-Vertrag kann von beiden Parteien durch Erklärung in Textform (§ 126 b BGB) gekündigt werden, und zwar mit einer Frist von 4 Wochen zum Ablauf eines Jahres.
- (3) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund (§ 314 Abs. 1 BGB) bleibt den Parteien unbenommen
- (4) Ein wichtiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages liegt für den Anbieter insbesondere dann vor, wenn der Kunde seine Verpflichtung gemäß § 2 dieses Vertrages nachhaltig verletzt.

## §8

### Schlussbestimmungen

- (1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- (2) Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, die Stadt Kiel als Gerichtsstand vereinbart.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt.

.....	.....
Ort	Datum
.....	
Unterschrift (Kunde)	

.....	.....
Ort	Datum
.....	
Unterschrift (Anbieter)	